

München, 1.2.2019

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen!

Der nächste wichtige Schritt in der Schullaufbahn für Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse ist der **mittlere Schulabschluss**.

Wird die 10. Klasse am Gymnasium bestanden, erhält die Schülerin, der Schüler damit die sogenannte **Oberstufenreife**. Dies ist die Berechtigung zum Besuch der Oberstufe des Gymnasiums, die **automatisch** den **mittleren Schulabschluss** einschließt.

Mit dieser Vorrückungserlaubnis in die 11. Klasse kann, **unabhängig vom Notendurchschnitt**, die Fachoberschule besucht werden.

Anmeldetermin FOS: 18.2. bis 01.03.2019

Bewerbungszeitraum an der privaten Friedrich Oberlin Fachoberschule: **22.02. bis 9.03.2019**.

Sollten sich in der Schullaufbahn Ihres Kindes Probleme abzeichnen, möchte Sie die Schule über folgende Möglichkeiten informieren:

- Wer das Klassenziel der 9. (oder zukünftig dieser 10.) Klasse nur knapp erreicht hat und in der 10. Klasse (oder dann in Q11/1) merkt, dass zahlreiche Lücken im Vorwissen noch bestehen, kann (nach eingehender Beratung) das **Schuljahr in modifizierter Form neu belegen**. Bei diesem **Flexibilisierungsjahr** können die Fächer in der 9. Klasse (mit Ausnahme von Kernfächern) um maximal sechs Wochenstunden reduziert werden.

Da Schüler in der Qualifikationsphase (Q11/Q12) nicht mehr alle Fächer belegen müssen, besteht nur im Flexibilisierungsjahr der Jahrgangsstufe 10 die Möglichkeit, das Fächerprogramm in erweitertem Umfang zu reduzieren (auch Kernfächer, die man beabsichtigt, in der Oberstufe nicht zu wählen).

Die Vorrückungserlaubnis aus dem ersten Durchlauf bleibt dabei unberührt (nähere Informationen unter: <http://www.km.bayern.de/individuelle-lernzeit-gym>).

Ein eigentlich notwendiger Wechsel an eine andere Schulart sollte damit aber nicht hinausgezögert werden.

Der Antrag auf ein Flexibilisierungsjahr während des Jahres ist bis spätestens zwei Wochen nach Ende des Halbjahres bei der Schulleitung zu stellen.

[Anm.: Das sog. Flexijahr wird nicht auf die Höchstausbildungsdauer am Gymnasium (zehn Jahre), aber **in Jgst. 10** auf die Höchstausbildungsdauer für die Oberstufe (vier Jahre) angerechnet.]

- Die 10. Jahrgangsstufe kann (sofern kein Wiederholungsverbot besteht, Art.53 BayEUG) **wiederholt** werden.
- **Vorrücken auf Probe** (§ 31 GSO) in die 11. Jahrgangsstufe ist Schülerinnen und Schülern gestattet, die im Zeugnis der 10. **Klasse in den Vorrückungsfächern nur 1 mal 6 oder 2 mal 5 (darunter nur ein Kernfach)** haben und von denen erwartet werden kann, dass sie das Ziel des Gymnasiums erreichen. Erst wenn sie zum Ende des Ausbildungsabschnittes 11/1 die **Probezeit** bestanden haben, erhalten sie den mittleren Schulabschluss.
- Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse, die wegen der Note 6 in einem oder Note 5 in zwei Vorrückungsfächern die Vorrückungserlaubnis nicht erhalten haben und die in den übrigen

Vorrückungsfächern keine schlechtere Note als 4 erhalten haben, können durch die **Besondere Prüfung** den mittleren Schulabschluss erwerben (§ 67 GSO).

Schriftliche Prüfung: D, M, 1. oder (auf Antrag) 2. Fremdsprache
Bestanden: 3 mal Note 4 oder die Noten 3/4/5 oder besser

Berechtigung: Ein **Notendurchschnitt von mind. 3,5 ist Voraussetzung für die Aufnahme in die Fachoberschule**, aber ein **Eintritt in die Oberstufe des Gymnasiums ist mit dem Bestehen der Besonderen Prüfung nicht gestattet** (Keine „gymnasiale Oberstufenreife“!)

Anmeldung: spätestens eine Woche nach Erhalt des Jahreszeugnisses

Förderkonzept zur Vorbereitung auf die Besondere Prüfung im Rahmen eines E-Learning-Programms: <https://lernplattform.mebis.bayern.de/course/view.php?id=19399>

Die Besondere Prüfung findet in der ersten Septemberwoche statt. Die genauen Termine werden noch bekannt gegeben. (<https://www.km.bayern.de/ministerium/termine/schulen-einschreibung-anmeldung-pruefungen.html>)

- Bei 1 mal 6 bzw. 2 mal 5 in Vorrückungsfächern kann in der 10. Klasse **Notenausgleich** gewährt werden (§ 32 GSO). Voraussetzung hierfür ist die Note 1 in einem, die Note 2 in zwei Vorrückungsfächern, wobei ein Kernfach nur mit Kernfächern ausgeglichen werden kann. Notenausgleich ist auch bei dreimal Note 3 in Kernfächern möglich.
- Denkbar sind auch **Externenprüfungen** am **M-Zug** der Mittelschule. Gefährdete Schüler und Schülerinnen der 10. Klassen können als **Externe an der Abschlussprüfung einer M10-Klasse einer Mittelschule** teilnehmen und **bei Bestehen den mittleren Schulabschluss erwerben**.

Die Anmeldung hat an einer Mittelschule mit M10-Klasse bis zum 1.3.2019 (Ausschlussstermin!) zu erfolgen.

Prüfungsfächer sind (schriftlich) Deutsch, Mathematik, Englisch und (mündlich) Geschichte/Sozialkunde/Erkunde sowie Physik/Chemie/Biologie und außerdem eine Projektprüfung mit Präsentation.

Es ist unbedingt ratsam, sich frühzeitig mit der Mittelschule in Verbindung zu setzen, um sich über Prüfungsanforderungen und -ablauf genau zu informieren. Eine ernsthafte Vorbereitung auf die Prüfung ist unverzichtbar. Ist diese gegeben, haben Gymnasiasten eine gute Chance, diese Prüfung erfolgreich abzuschließen. [Vgl. auch den Erfahrungsbericht eines Schülers des MPG auf unserer Homepage/unter Schulberatung.]


Erreicht man in dieser Prüfung mit den Fächern **D, M, E** einen Notendurchschnitt von mindestens **3,5**, ist man zum **Übertritt an die Fachoberschule** berechtigt.

Nicht vergessen: Unsere Schüler müssen sich bei der Schulleitung des Max-Planck-Gymnasiums beurlauben lassen, wenn sie an der Externen-Prüfung teilnehmen und dabei müssen die jeweiligen Prüfungstage genau angegeben werden.

Sollten Sie eine individuelle Beratung benötigen, vereinbaren Sie über das Sekretariat oder direkt per Email (schulberatung@mpg-muenchen.de) einen Termin mit Frau Buchtler. Für spezielle Fragen zur Prüfung an der Mittelschule wenden Sie sich auch an die in Ihrem Wohngebiet gelegene Mittelschule.

Mit freundlichen Grüßen


Ulrich Ebert, OStD
Schulleitung


Johanna Buchtler, StD
Beratungslehrerin